

A n t r a g
des
VERFASSUNGS- und RECHTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des
NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung
des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes, wird
genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

BÖHM
Berichterstatter

WAGNER
Obmann